

Miro Zbinden

Der Erdrutsch von Falli Hölli (1994) aus ereignisgeschichtlicher Perspektive
Masterarbeit bei Prof. Dr. Christian Rohr

Im Sommer 1994 war die Ferienhaussiedlung Falli Hölli bei Plasselb (FR) innerhalb weniger Wochen um 200 Meter in die Tiefe gerutscht und dabei vollständig zerstört worden. Auf einer Fläche von rund eineinhalb Quadratkilometern hatten sich Erdmassen im Umfang von über 30 Millionen Kubikmeter in Bewegung gesetzt und sich in der Folge auf Geschwindigkeiten von bis zu sechs Metern pro Tag beschleunigt. Dank eines umsichtig handelnden Krisenstabes und den vorsichtigen Beurteilungen externer Expertengruppen fielen der Naturkatastrophe im oberen Sensebezirk keine Menschenleben zum Opfer.

Aufgrund seines immensen Ausmasses – der Erdrutsch von Falli Hölli (auch Chlöwena-Erdrutsch genannt) galt seinerzeit als grösster je überlieferter Erdrutsch von bewohntem Gebiet innerhalb ganz Europas – zieht das extreme Naturereignis auch 20 Jahre später noch viele Menschen in seinen Bann. Durch den Roman „Bachab“ (2012) aus der Feder von Christian Schmutz und das darauf aufbauende „Falli Hölli“-Freilichtspiel (2013/2014) von Regisseur Mark Kessler erlebte die Katastrophe zudem eine erfolgreiche literarisch-dramaturgische Rezeption, die das Ereignis in der Erinnerungs- und Gefühlswelt der Senslerinnen und Sensler jüngst erneut aufleben liess.

Verstärkt wurde das öffentliche Interesse an dem Extremereignis durch die Tatsache, dass die Entstehungsgeschichte der Siedlung einer gewissen Brisanz nicht entbehrt: Die Baubewilligungen für 35 Ferienchalets, ein Restaurant und ein grosses Ferienheim waren in den 1960er und 1970er-Jahren nämlich erteilt worden, obwohl mehrere Ämter und eine geologische Expertise aufgrund des im Plasselbschlund vorherrschenden latenten Erdrutschrisikos wiederholt auf den ungeeigneten Standort des touristischen Bauvorhabens hingewiesen hatten. Wohl auch deshalb vermag es umso mehr zu erstaunen, dass – während das Ereignis von geologischer Seite her umfassende Aufarbeitung erfuhr – bisher keine vertiefte historische Forschung zum Erdrutsch von Falli Hölli betrieben wurde. Diese Arbeit verfolgt das Ziel, die bestehende Forschungslücke zu schliessen und die mit dem Erdrutsch in Verbindung stehenden Geschehnisse, wie sie sich vor, während und nach der Katastrophe von 1994 ereigneten, nach ereignisgeschichtlichen Gesichtspunkten aufzuarbeiten.

Anhand von Sitzungsprotokollen, Gutachten, Verfügungen, Mitteilungen, Korrespondenzen und Zeitungsberichten wird die Geschichte der Ferienhaussiedlung und des Erdrutsches rekonstruiert und in eine chronologische, insgesamt 83 Episoden umfassende Abfolge gebracht. Im Mittelpunkt der Forschungsarbeit steht dabei unter anderem die Frage, wie es zum Aufbau eines rund 40 Gebäude umfassenden Quartieres kommen konnte, obschon die über Baugesuche entscheidenden behördlichen Instanzen auf das Erdrutschrisiko der Flysch-Hänge im Plasselbschlund hingewiesen worden waren. Darüber hinaus wird auch der Erdrutsch selbst aus verschiedenen Blickwinkeln heraus betrachtet: Mitglieder des Krisenstabes (Geologen, Ingenieure, Oberamtmann) waren im Umfeld der Grossrutschung genauso wichtige Akteure wie kommunale (Gemeinderat) und kantonale (Staatsrat) Behörden, lokale Berichterstatter oder die Quartierbewohner. Als wichtige Akteure kommen sie auch innerhalb dieser Arbeit in vielen Zitaten selbst zu Wort.

Gerade für die 28 Grundeigentümer, die im Falli Hölli eigenes Bauland erworben hatten, war der Erdrutsch gleichbedeutend mit einem grossen ideellen und materiellen Verlust. Während sie nämlich von der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGVA) für ihre zerstörten Gebäude eine Entschädigung von rund 15 Millionen Franken erhielten, weigerten sich Gemeinde- und Kantonsexekutiven entschieden auf den vom Quartierverein geforderten Schadenersatzanspruch für das unwiederbringlich verlorene Bauland einzugehen. Der Quartierverein hatte den Regierungsvertretern Plasselbs und Freiburgs nämlich vorgeworfen, den Siedlungsbau „in betrügerischer, bestenfalls grob-fahrlässiger Weise“ vorangetrieben und

die Katastrophe dadurch überhaupt erst ermöglicht zu haben. Für die verhängnisvollen Fehleinschätzungen aus der Vergangenheit – die verlockenden touristischen Zukunftsaussichten und die latente Angst vor einer Bevölkerungsabwanderung liessen Projektinitiatoren und Promotoren für eine intensive Risikobeurteilung gleichermassen erblinden – konnten die zuständigen Instanzen auf dem rechtlichen Weg aber nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Jeglicher Anspruch auf Schadenersatz war zum Zeitpunkt des Erdbebens von 1994 bereits verjährt.

Miro Zbinden
Industriestrasse 23
3175 Flamatt
gamerch@msn.com